



Havixbeck, 23.05.2012

Fachbereich: **Fachbereich IV**

Aktenzeichen: III/4

Bearbeiter/in: **Andreas Hoffmann**

Tel.: **33-161**

Vertraulich ja nein

Betreff: **Beratung über das Straßen- und Wege- Erneuerungs- und Unterhaltungsprogramm 2012**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Bau- und Verkehrsausschuss	06.06.2012			
2 Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2012			
3 Gemeinderat	28.06.2012			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die in der Prioritätenliste Nr. 1-3 (Erneuerung) aufgeführten Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im Jahr 2012 auszuschreiben und zu vergeben.

Die Ausschreibung erfolgt nach Beratung anhand der genannten Prioritätenliste und soll zudem über das Jahr 2012 hinweg fortgeschrieben und abgearbeitet werden.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Bei den in der Prioritätenliste aufgeführten Maßnahmen handelt es sich sowohl um stark frequentierte Fuß- und Radwege, als auch um Straßen in den Wohngebieten sowie Erschließungsstraßen, die seit den letzten Jahren zunehmende Schäden aufweisen, und hierdurch die Verkehrssicherung erheblich beeinträchtigt wird. Aus diesem Grund kommt es in den letzten Jahren immer wieder zu aufwendigen punktuellen Reparaturen an den Straßen- und Wegen.

Weiterhin sind verschiedene Wirtschafts- und Interessentenwege aufgelistet. Diese Wege mit einer Gesamtlänge von über 70 Km (befestigt und unbefestigt) rücken aufgrund ihrer Zustände momentan immer mehr in den Focus der Öffentlichkeit.

Ausschlaggebend für die einzelnen Schadensbilder können die seinerzeit erstellten Unterbauten sein, die aufgrund der Anzahl der Fahrzeuge und deren Zunahme an Gewicht nicht mehr ausreichend dimensioniert sind bzw. nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Ergebnisse der Untersuchungen (Schürfe) sind als Anlage beigefügt.

Für die einzelnen Maßnahmen sind sowohl eine Erneuerung als auch eine Renovierung bzw. Reparaturen berücksichtigt.

Für die Maßnahme Nr. 6 der Straße „Im Flothfeld“ wurde eine Auswertung der Kanalbefahrung aus dem Jahre 2009 durchgeführt. Gravierende Schäden, die eine Erneuerung in offener Bauweise rechtfertigen, wurden nicht festgestellt. Die Auswertung mit entsprechender Sanierungskonzeption der Kanäle erfolgt zur nächsten Sitzungsperiode. Weiterhin sind im Vorfeld bei einer Straßenbaumaßnahme sämtlichen Kanalanschlussleitungen an die Hauptkanäle vorab zu inspizieren, um Schäden an diesen ausschließen zu können bzw. im Schadenfall diese zu sanieren.

Dieses gilt insbesondere auch für die Hausanschlussleitungen der einzelnen Anschlussnehmer, sowohl für Schmutz- als auch Regenwasser.

3. Finanzielle Auswirkungen

Im Produkt 1201, Nr. 13 stehen 110.000,00 € für die Straßenunterhaltung zur Verfügung. Hiervon entfallen auf die Maßnahmen Verkehrsflächen und -anlagen Nr. 1-3, 70.000,00 €.

15.000 € sind für die Beseitigung entsorgungspflichtiger Abfälle aus der Straßenunterhaltung (Bodenmiete Bauhof) vorgesehen.

Die verbleibenden 25.000,00 € werden zur Beseitigung von Schlaglöchern, Beschaffungen von Verkehrsschilder, Markierungsarbeiten etc.) benötigt.

Darüber hinausgehende Maßnahmen und Ausgaben sind in den Folgejahren zu berücksichtigen.

4. Klimaschutz

Der Klimaschutz ist durch diese Maßnahmen nicht betroffen, da die Straßen bereits erstellt sind.

Anlagen

- Prioritätenliste
- Übersichtsplan
- Ergebnisse der Schürfe

Klaus Gromöller